



TOP 3.2

Wahlen: eines weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlichemtal

Sachverhalt

Die Gemeinde Ratshausen ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Sie entsendet, neben dem Bürgermeister, noch einen weiteren Vertreter der Gemeinde als Mitglied in die Verbandsversammlung.

Wahl des Vertreters

Der Vertreter wird in einem eigenen Wahlgang vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt dem Grundsatz nach geheim mit Stimmzetteln, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die zur Wahl stehenden Mitglieder des Gemeinderats sind nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das heißt sie dürfen bei der Wahl auch ihre Stimme abgeben.

Beschlussvorschlag:

Aus der durchgeführten Wahl geht folgende Personen als weiterer Vertreter für die Verbandsversammlung des GVV Oberes Schlichemtal hervor.
